Zollernalbkreis
Landratsamt

Drucksache SKS-Nr. 06/2021
Haupt-, Kultur- und Schulamt

öffentlich

Anpassung der Entgeltrichtlinien für die Nutzung schulischer Einrichtungen und des Kreismedienzentrums

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Schul-, Kultur- und Sozialausschuss	**öffentlich**	am 29.03.2021	Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

Der Anpassung der Entgeltrichtlinien für die Nutzung schulischer Einrichtungen und des Kreismedienzentrums wird zugestimmt.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

- Mehreinnahmen beim Kreismedienzentrum von ca. 4.000 EUR
- Mehreinnahmen bei den Fachschulentgelten von ca. 6.250 EUR

Anlagen: Anlage1_Entgeltrichtlinien
Anlage2_Entgeltrichtlinien_neu

Zollernalbkreis
Landratsamt

Drucksache SKS-Nr. 06/2021
Haupt-, Kultur- und Schulamt

öffentlich

Anpassung der Entgeltrichtlinien für die Nutzung schulischer Einrichtungen und des Kreismedienzentrums

1. Ausgangslage

Für die Nutzung von schulischen Einrichtungen und der Kreismedienstelle werden privatrechtliche Entgelte erhoben. Zuletzt befasste sich der Schul-, Kultur- und Sozialausschuss am 19.02.2018, 25.06.2018 und 18.11.2019 mit den Entgeltrichtlinien (SKS-Nr. 08/2018; 19/2018; 27/2019).

Die Entgeltrichtlinien regeln die Kostenerhebung folgender Bereiche:

- Erhebung und Höhe der Schulgelder für Fachschulen
- Ausleihe von Medien und Geräten beim Kreismedienzentrum
- Außerschulische Nutzung von Schulräumen
- Entgelt für Amtshandlungen der Kreisschulen.

Die aktuellen Entgeltrichtlinien sind in der **Anlage 1** beigefügt.

Beim Kreismedienzentrum wurde zum 1.1.2021 eine neue Techniker-Stelle eingerichtet. Sie unterstützt unter anderem die Städte und Gemeinden im Zollernalbkreis beim Support der Schulen. Dazu müssen die Entgeltregelungen des Kreismedienzentrums aktualisiert werden.

Zudem ist aufgrund der Einrichtung einer neuen Fachschule eine Anpassung der Entgeltrichtlinien bei den Schulgeldern nötig.

2. Kreismedienzentrum

In der Sitzung des Kreistag vom 20.7.2020 (KT-Nr. 20/2020) wurde der Einrichtung einer Techniker-Stelle beim Kreismedienzentrum zugestimmt.

Im Zuge des DigitalPakts, aber auch aufgrund der Corona-Krise, erweitern die Schulen im Zollernalbkreis ihren Bestand an digitalen Endgeräten. Die Administration der vielen neuen Geräte stellt eine Herausforderung für die Schulträger dar. Im Kreismedienzentrum wurde mit Genehmigung des SKS eine Stelle für ein/e technische Mitarbeiter/in geschaffen, die die Schulträger in begrenztem Umfang beim technischen Support unterstützen kann.

Ein „Mobile-Device-Management“ (MDM) bietet eine Möglichkeit zur Verteilung von Apps, Einschränkung von Nutzer-Rechten, Rücksetzung auf Standard-Einstellung usw.

Mit dieser MDM-Lösung wurde im KMZ eine technische Struktur geschaffen, auf deren Basis Schulen die Tablets leichter administrieren können. Während die größeren Schulträger im Kreis die Dienstleistung am Markt einkaufen, unterstützt, berät und schult die neugeschaffene Stelle die kleineren Schulträger im Kreis bei der Digitalisierung der Schulen. Diese Serviceleistungen sollen kostenpflichtig angeboten werden, daher werden die Entgeltrichtlinien des Kreismedienzentrums entsprechend aktualisiert.

In Folge der Anschaffung verschiedener Gerätschaften (3D-Drucker etc.) wird ebenfalls das Entgelt für die nicht-schulische Nutzung der technischen Einrichtungen in den Räumen des Medienzentrums angepasst. Alle Änderungen sind in der **Anlage 2** gelb markiert.

3. Schulgelder

In der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses vom 10.2.2020 (SKS-Nr. 02/2020) wurde der Antragstellung auf Einrichtung einer Fachschule für Technik in der Fachrichtung Textiltechnik in Teilzeit an der Philipp-Matthäus-Hahn-Schule in Balingen zugestimmt. Dies wurde vom Regierungspräsidium Tübingen genehmigt, die ersten Schülerinnen und Schüler beginnen zum Schuljahr 2021/2022. Daher werden die Schulgelder in den Entgeltrichtlinien um die Fachschule für Textiltechnik mit 250 EUR pro Schulhalbjahr ergänzt.